



Geschäftsbericht 2025

Unternehmerverband der Metallindustrie
Bielefeld-Herford-Minden e.V.

Am Sparrenberg 8 | D-33602 Bielefeld
info@unternehmerverband.de | +49 521 96487-0

Wirtschaftswende?!



Für viele ist es eine Selbstverständlichkeit: Deutschland ist ein demokratischer Rechts- und Sozialstaat mit einer überragenden Infrastruktur, die für viele andere Länder als Vorbild dient. Dieses positive Bild lässt sich allerdings unter den derzeitigen Voraussetzungen kaum bewahren. Das System wird dysfunktional, weil insbesondere in unserem Sozialsystem

niemand den stets steigenden Ansprüchen entgegentritt. Hier handelt es sich um ein gesellschaftliches Phänomen, welches sich darin zeigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung Leistungen in Anspruch nimmt, die zum Beispiel in der Kranken- und Pflegeversicherung und insbesondere in der Arbeitslosenversicherung für individuelle Notlagen geschaffen wurden.

Noch vor einem Jahr waren noch alle voller Hoffnung, dass in Deutschland der langersehnte wirtschaftliche Aufschwung kommt und unsere Zukunft nachhaltig sichert. Aber: so ist es dann doch nicht gekommen. Sicher haben die geopolitischen Entwicklungen in den vergangenen zwölf Monaten viele gut gemeinte Pläne der neuen Bundesregierung torpediert und zunichte gemacht.

Hierdurch kommt es für viele Arbeitgeber, insbesondere für die, die einen Industriebetrieb führen, zu einer Hängepartie, die existenzbedrohend ist. Aber es sind nicht nur die geopolitischen Entwicklungen, sondern auch die wechselseitigen Blockaden innerhalb der Regierungskoalition. Die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wird nicht bzw. nur sehr zaghaft in Angriff genommen. Dies grenzt teilweise an eine Verweigerung beim Regierungshandeln.

Aber das „Dies steht mir ja zu!“ führt dazu, dass eine Selbstbedienungsmentalität Einzug gehalten hat, die jegliche Maßstäbe für Angemessenheit und Anstand aus den Augen verloren hat. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Sozialversicherung, sondern ebenso für das Arbeitsrecht. Auch hier ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Sicherheit des Einzelnen mit einer gehörigen Portion Egoismus in den Vordergrund gedrängt wird. Das diesjährige Motto der Gewerkschaften zum 01. Mai „Erst unsere Jobs, dann eure Profite“ zeigt sehr deutlich, dass wesentliche Zusammenhänge wirtschaftlichen Handelns bei unserem Sozialpartner übersehen werden. Nur wenn ein Unternehmen Gewinne macht, kann es investieren und hierdurch Arbeitsplätze sichern und schaffen. Wie soll ein Erhalt von Arbeitsplätzen funktionieren, wenn die finanziellen Mittel hierfür (Gewinne!) fehlen? Hier wieder mit der derzeit ständig zum Einsatz kommenden Allzweckwaffe der Subventionen anzusetzen, wird uns alle in die Katastrophe führen.

Es ist Zeit für wirkliche Reformen zum Beispiel im Arbeitsrecht. Unser Arbeitsrecht ist im 20. Jahrhundert stehen geblieben. Es wird den heutigen Anforderungen aufgrund der sich stark veränderten gesellschaftlichen Strukturen und der internationalen Wettbewerbsbedingungen nicht mehr gerecht. In Deutschland steht immer noch die „Besitzstandswahrung“ im Vordergrund. Aber gerade hierdurch kommt es zu einer Blockade. Die ausgeprägte

Absicherung des Einzelnen führt dazu, dass die gemeinschaftlichen Strukturen in Betrieb und Gesellschaft immer stärker belastet werden.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen auch, dass eine Passivität des Einzelnen Einzug gehalten hat; eine Reduktion auf Konsum in fast allen Lebensbereichen. Nur noch in wenigen Fällen ist aktives Gestalten und ein Veränderungswille feststellbar. Diese Passivität durch Berieselung wird durch die Social-Media-Nutzung immer mehr beschleunigt. Die Folge des Verlustes der Aktivität ist auch der Verlust von Leistungs- und Risikobereitschaft des Einzelnen. Und so gibt es immer weniger Unternehmergeist in unserer Gesellschaft. Dieser kann jedoch nur so erweckt werden, dass Rahmenbestimmungen geschaffen werden, die diejenigen belohnen, die bereit sind, Risiko und Verantwortung zu übernehmen, indem sie ausbilden, für Innovationen sorgen und vor allen Dingen investieren.

Nur dann werden wir in diesem Land das notwendige Wachstum haben, um die Lebensbedingungen für alle besser zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Metall- und Elektroindustrie, die für unseren technischen und gesellschaftlichen Fortschritt seit mehr als 150 Jahren die Grundlage bildet. Wir müssen heraus aus unserem „Jammertal“. Die Voraussetzungen für Fortschritt und Entwicklung sind in Deutschland nach wie vor vorhanden. Es muss nur gehandelt werden. Dies setzt voraus, dass jeder, wie es heute so schön heißt, sein „Mindset“ ändert: Packen wir es an, dann schaffen wir die Wirtschaftswende! Damit Industrie Zukunft hat!

Herzliche Grüße und Glück auf


Ihr Reinhard Tweer

Dauerbrenner im Arbeitsrecht

AGG – Hopper oder der Elefant im Raum unter dem Schutzmantel des Datenschutzes

Ein Unternehmen beauftragt für eine Stellenbesetzung einen Personaldienstleister. Bewerber „XY“ legt einen Abhilfebescheid einer Behörde bei, aus dem ein veränderter Grad der Schwerbehinderung hervorgeht. Die Bewerbungsunterlagen wirken indes unseriös, maßlos übertrieben, der Bewerber erscheint ungeeignet. Der Bewerber erhält eine Absage. Der Bewerber fordert den vermeintlichen Arbeitgeber zur Entschädigungszahlung auf, er sei diskriminiert worden. Nach und nach tauchen Urteile vor den Arbeitsgerichten auf, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Kläger veranlasst wurden. Der Verdacht liegt auf der Hand: Ein „AGG-Hopper“, der durch das Land zieht und durch Entschädigungsklagen sein Einkommen bestreitet, dabei aber vom Mantel des Datenschutzes geschützt bleibt. Der Einwand des Rechtsmissbrauchs – kein einfaches Unterfangen.

Daher unsere klare Empfehlung: Bei Verdacht auf AGG-Hopping im Bewerbungsprozess im Zweifel eine Einladung zum Bewerbungsgespräch anbieten, welches erfahrungsgemäß abgelehnt werden wird. Und bei begründetem Verdacht auf AGG-Hopping bei Entschädigungsklagen: Die Strafanzeige nicht scheuen.

Sachen gibt's

Wir haben im vergangenen Jahr eines unserer Mitgliedsunternehmen in einem Zustimmungseretzungsverfahren nach § 99 Abs. 4 BetrVG vertreten, in dem es um die Beförderung einer Mitarbeiterin ging. Das Unternehmen hatte eine Führungsposition ausgeschrieben, auf die sich diverse Mitarbeitende des Unternehmens wie auch externe Bewerber/-innen beworben hatten. Die Auswahlentscheidung fiel auf eine Mitarbeiterin, für die die Versetzung auf die ausgeschriebene Stelle eine Beförderung auf einen Führungsposten bedeutete. Der Betriebsrat verweigerte die Zustimmung, da er der Auffassung war, dass ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vorläge. Die Arbeitgeberin habe einen anderen männlichen Mitarbeitenden – selbst Mitglied des Betriebsrats – benachteiligt, indem sie sich für die Mitarbeiterin entschieden habe. Im daraufhin von uns für die Arbeitgeberin eingeleiteten Zustimmungseretzungsverfahren äußerte das Arbeitsgericht erhebliches Unverständnis für die Argumentation des Betriebsrats. Der Betriebsrat stimmte sodann der Versetzung und Umgruppierung nachträglich zu.

Rundschreiben 2025

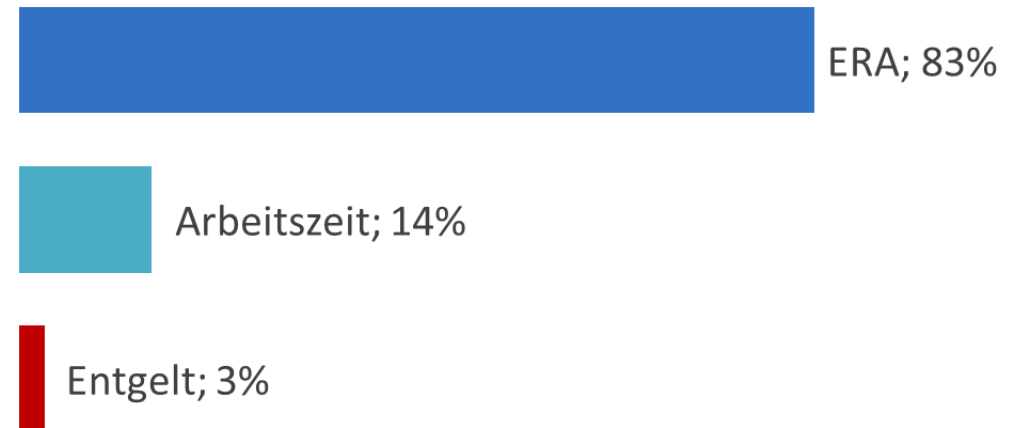
Rundschreiben Metall: 37
Allgemeine Rundschreiben: 61
Rundschreiben Veranstaltungshinweise: 11

VI - Veranstaltung in OWL

Neben den Einzelberatungen unserer Unternehmen wurde von den Verbandsingenieuren in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Arbeitswissenschaften (Ifaa) eine Veranstaltung mit dem Thema „Einführung in die KI“ durchgeführt. Dass dieses Thema von großem Interesse ist, wurde durch die Teilnahme von mehr als 140 Firmenvertretern bestätigt.

Kompetente Beratung vor Ort

Zu den wichtigsten Aufgaben der Beratungstätigkeit der Verbandsingenieure für die Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes gehörten im Jahr 2025:



Beratung	Anzahl	Prozent
Entgelt	2	3
Arbeitszeit	10	14
ERA	60	83
GESAMT	72	100

„Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“ - Übersicht Termine 2025

Datum	Thema	Referent	Teilnehmer
22.01.2025	Neue Regeln für die „Betriebsratsvergütung“ Rechtliche Grundlagen Neue Gesetzeslage Rechtsprechung	Frau Dr. Iris Arnold Rechtsanwältin und Referentin Fachbereich Recht bei unternehmer nrw, Düsseldorf	80
19.02.2025	Verhaltensbedingte Kündigung und Beweisprobleme Aktueller Stand der Rechtsprechung Prozessuale Besonderheiten Verdachts- und Tatkündigung	Herr Dr. Christoph Ulrich Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf	233
19.03.2025	Das Direktionsrecht des Arbeitgebers Rechtsgrundlagen Streitfälle und Rechtsprechung	Herr Christian Vollrath, Direktor des Arbeitsgerichts Bochum	186
01.10.2025	Aktuelle Entwicklungen im AGG-Recht Diskriminierungsformen und - merkmale Anspruchsvoraussetzungen und Beweislastverteilung Aktuelle arbeitsgerichtliche Entscheidungen	Herr Dr. Guido Jansen, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm	135
03.12.2025	Grundsätzliches und Aktuelles zur Betriebsratswahl Der Ablauf wirksamer Betriebsratswahlen Überblick über Nichtigkeits- und Anfechtungsgründe Gesetzesänderungen – Was ist neu bei der Betriebsratswahl 2026?	Herr Frank Auferkorte, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm	145

Übersicht Mitglieder, Vorstand und Beirat

Vorstand 2025

- Reinhard Tweer, Reinhard Tweer GmbH Bielefeld
- Vorsitzender -
- Kathrin Fricke, WAGO GmbH & Co. KG (Minden)
- Stellvertreterin -
- Wilhelm A. Böllhoff, Böllhoff Produktion GmbH & Co. KG (Bielefeld)
– Stellvertreter -
- Dr. Michael Junker, Senior Vice President, Miele & Cie. KG (Bielefeld)
- Jürgen Werner, Hettich ONI GmbH & Co. KG (Vlotho)
- Eckhard Winter, Eisengiesserei Baumgarte GmbH (Bielefeld)

MITGLIEDERSTRUKTUR 2025

Firmen Größe	Firmen Anzahl	Prozent	Beschäftigte	Prozent
bis 19 AN	3	4	41	0,17
bis 99 AN	21	28	1233	5,14
bis 499 AN	39	52	9090	37,91
bis 999 AN	6	8	3532	14,73
darüber	6	8	10083	42,05
GESAMT	75	100	23979	100

Beirat 2025

- Nicole Bernstein, Bernstein AG (Porta Westfalica)
- Michael Born, AGFEO GmbH & Co. KG (Bielefeld)
- Jörn Euscher-Klingenhagen, Euscher GmbH & Co. KG (Bielefeld)
- Georg Grautoff, Berg & Co. GmbH (Bielefeld)
- Uwe Heimers, Siemens AG, Niederlassung Bielefeld (Bielefeld)
- Christoph Hörmann, Hörmann KG Amshausen (Steinhagen)
- Dieter Hohenbrink, DURKOPP GmbH (Halle)
- Patrick Jacob, Fr. Jacob Söhne GmbH & Co. KG (Porta Westfalica)
- Harry Junger, DMG MORI Bielefeld GmbH (Bielefeld)
- Michael Kilian, DÜRKOPP ADLER GmbH
- Simon Meister, Herbert Kannegiesser GmbH (Vlotho)
- Ludwig Scholten-Luchsen, MECO Metallwerk Gebr. Scholten-Luchsen GmbH (Bielefeld)
- Stefan Sirges, Jung Pumpen GmbH (Steinhagen)
- Kirsten Stenvers, Parker Hannifin Manufacturing Germany GmbH & Co. KG (Bielefeld)
- Dr. Martin Wienströer, Welland & Tuxhorn AG (Bielefeld)

Wir trauern um

Dr. Christian Potthoff-Sewing, Poppe + Potthoff Unternehmensgruppe († 02.06.2025)
 Michael Hörmann, Marantec Group († 09.06.2025)
 Uwe Brackmann, GOLDBECK GmbH († 07.07.2025)